



## **Modalitäten zur Beauftragung mit Lehranalysen und Supervisionen am Lou Andreas-Salomé Institut Göttingen**

Stand 20.01.2021

Die Lehranalyse und die Supervisionen stellen die Kernstücke der analytischen Weiterbildung dar. Die Lehranalyse vermittelt Selbsterfahrung in einem regressiven Beziehungsprozess. Sie ermöglicht dem Kandidaten, die eigene unbewusste Psychodynamik mit Hilfe der analytischen Methode zu erleben und zu verstehen. Die Supervision soll dem Kandidaten ermöglichen, eine ihm angemessene Haltung in der psychoanalytischen Situation zu entwickeln, den analytischen Prozess zu verstehen, mit Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand konstruktiv umgehen zu lernen und sich seiner unbewussten Beteiligung am Behandlungsprozess bewusst zu werden. Die Supervisorin oder der Supervisor lehrt die Behandlung mit Hilfe der Psychoanalyse (und von der Psychoanalyse abgeleiteter Verfahren). Sie oder er soll deshalb ein fähiger Psychoanalytiker und Lehrer sein.

Die Beauftragung mit Lehranalysen und Supervisionen erfolgt gemäß den DGPT-Weiterbildungsrichtlinien einheitlich. Eine Beauftragung durch die Lehranalytikerkonferenz des Lou Andreas-Salomé Instituts setzt die Erfüllung folgender formaler und qualitativer Kriterien voraus:

- Die Bewerbung geht vom Bewerber oder der Bewerberin aus, und zwar in schriftlicher Form.
- Eine Bedarfsfrage des Instituts stellt kein Kriterium dar.
- Der Bewerber oder die Bewerberin muss die Bereitschaft erklären, Lehranalysen gemäß den DGPT- und DPG-Weiterbildungsrichtlinien in der Regel in mindestens drei Einzelsitzungen pro Woche und kontinuierlich über die gesamte Weiterbildungszeit durchzuführen.
- Der Bewerber oder die Bewerberin erklärt die Bereitschaft zur überregionalen Intervention und Supervision.
- Der Bewerber oder die Bewerberin muss nach dem Examen drei Jahre überwiegend psychoanalytisch-psychotherapeutische Behandlungstätigkeit ausgeübt haben und mit mindestens fünf psychoanalytischen und/oder psychoanalytisch orientierten Behandlungen begonnen haben. Von diesen fünf müssen zwei analytische Behandlungen (mindestens dreistündig pro Woche, jeweils mindestens 240 Sitzungen) abgeschlossen sein. Insgesamt sind 1.800 Behandlungsstunden erforderlich,
- Einem Bewerber oder einer Bewerberin, der oder die in einer Klinik tätig ist, werden 500 Behandlungsstunden anerkannt, sofern er oder sie dort überwiegend psychotherapeutisch arbeitet und/oder entsprechende Therapien supervidiert.
- Der Bewerber oder die Bewerberin führen im Antrag tabellarisch ihre bisherigen Behandlungen auf.
- Es werden nach dem Abschlussexamen fünf Jahre aktive Dozententätigkeit im Rahmen des psychoanalytischen Curriculums an einem DPG- oder DGPT-Institut vorausgesetzt.



- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Psychoanalyse: „Der oder die zu Beauftragende muss seine oder ihre psychoanalytische Position in der fachlichen Öffentlichkeit durch eine Publikation oder durch einen Vortrag vertreten haben“ (DGPT-Weiterbildungsrichtlinien).
- Der oder die zu Beauftragende muss regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, zu denen auch nationale und internationale psychoanalytische Kongresse oder Konferenzen zählen.
- Er oder sie soll aktiv in Gremien oder Ausschüssen des Instituts mitgearbeitet haben.
- Es wird von einer Verbundenheit zum Institut ausgegangen, die sich in der Fähigkeit zur Integration, in Konfliktfähigkeit, Zuverlässigkeit und Loyalität ausdrückt.

Die zukünftige Lehranalytikerin oder der zukünftige Lehranalytiker wird zunächst als Gast in der Konferenz aufgenommen, um sie oder ihn in den gemeinsamen Diskussionen persönlich und fachlich besser kennen zu lernen.

Nach einem Jahr ist der Bewerber oder die Bewerberin aufgerufen, einen kasuistischen Vortrag in der Konferenz zu halten und in eine Diskussion mit den anwesenden Kollegen/innen der Konferenz darüber einzutreten. Daran schließt sich dann die endgültige Abstimmung an, ob eine Beauftragung mit Lehranalysen und Supervisionen erfolgt.

Die Bewerberin oder der Bewerber erwirbt mit dieser Beauftragung die Voraussetzung, sich gemäß den Regularien der DPG um die Anerkennung als DPG-Lehranalytiker zu bewerben.

### **Beauftragungsmodus**

Bewerbungen werden an den Vorstand des Instituts gerichtet. Der Vorstand überprüft die formalen Kriterien und gibt die Bewerbung über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden an die Lehranalytikerkonferenz weiter.

Die Lehranalytikerkonferenz stellt das Entscheidungsgremium dar.

Der oder die Vorsitzende dieser Konferenz trägt für die Diskussion aller o.g. Punkte Sorge.

Nach den Diskussionen findet die Entscheidung in geheimer Abstimmung statt.

Abstimmungsberechtigt sind alle Lehranalytikerinnen und Lehranalytiker des Instituts.

Die Konferenz entscheidet zunächst nur darüber, ob der/die Bewerber/in für ein Jahr als Gast in der Konferenz aufgenommen wird oder nicht.

Zur Aufnahme des Bewerbers oder der Bewerberin als Gast in die Konferenz reicht die einfache Mehrheit der anwesenden Lehranalytikerinnen und Lehranalytiker.

Nach einem Jahr kann der Bewerber oder die Bewerberin einen Fallvortrag vor der Konferenz halten (dafür muss mindestens ein Drittel aller Lehranalytiker des Instituts anwesend sein), die dann nach der Diskussion mit dem Bewerber oder der Bewerberin über eine Beauftragung mit Lehranalysen und Supervisionen beschließt. Über die



Diskussion wird ein internes Protokoll angefertigt, das der Leiterin oder dem Leiter der Lehranalytikerkonferenz für die Rückmeldung an die Bewerberin oder den Bewerber zur Verfügung steht und bei der Leiterin oder dem Leiter verbleibt.

Der Bewerber oder die Bewerberin wird mit Lehranalysen und Supervisionen beauftragt, wenn mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen dem Antrag zustimmen.

Über die Abstimmung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

Das Abstimmungsergebnis wird durch die Leiterin oder den Leiter der Lehranalytikerkonferenz dem oder der Vorsitzenden des Instituts mitgeteilt, der oder die dann das Ergebnis der Antragstellerin oder dem Antragsteller offiziell bekannt gibt.

### **Hinweise zur Vorstellung einer Behandlung in der Lehranalytikerkonferenz**

Mithilfe der Vorstellung einer Behandlung in der Lehranalytikerkonferenz wollen wir einen Eindruck von der Arbeitsweise und der fachlichen Kompetenz des Bewerbers oder der Bewerberin bekommen und zu einer Entscheidung gelangen, ob wir ihn oder sie zum Lehranalytiker oder zur Lehranalytikerin ernennen. Die Abstimmung erfolgt geheim. Eine Ablehnung muss dem Bewerber mit einer ausführlichen Begründung mitgeteilt werden.

Die oder der Vortragende soll ...

- die Interaktion in der Behandlung nachvollziehbar erlebbar machen
- zeigen, dass er oder sie über eine unbewusste Dynamik in der analytischen Situation und ihrer Manifestation in der Übertragungs-Gegenübertragungsbeziehung nachdenken kann
- die eigene Vorgehensweise und Fallkonzeption transparent darstellen
- Fragen und neu auftauchende Aspekte aufnehmen und reflektieren

Zur Vorbereitung wird empfohlen, die geplante Vorstellung mit Kolleginnen und Kollegen zu besprechen und gegebenenfalls Supervision in Anspruch zu nehmen. Zur Beratung im Vorfeld stehen die Leiterin oder der Leiter der Lehranalytikerkonferenz zur Verfügung.

Aufgabe der Gruppe der Lehranalytiker und Supervisoren ist es, sich für die Arbeitsweise der Kollegin oder des Kollegen zu interessieren, Eindrücke in Bezug auf die vorgestellte Behandlung zu sammeln und zu einer Entscheidung zu gelangen. Die Konzeption der Bewerberin oder des Bewerbers ist zu respektieren.

Eine Orientierung für die Beurteilung sind die Kriterien von Tuckett, Körner (2003) und Will (2006) beschreiben weitere wichtige Orientierungspunkte.

Zwei Formen für die Vorstellung einer Behandlung sind möglich

1. Eine kurze Zusammenfassung der Behandlung (20-30 Minuten, Genese, Symptomatik, Psychodynamik, Verlauf) und Gedächtnisprotokolle zweier aufeinanderfolgender Stunden.



2. Ein Vortrag von max. 45 Minuten, in den Fallvignetten, die die Arbeitsweise verdeutlichen, eingebettet sind.

### **Literatur**

D. Tuckett (2007): Ist wirklich alles möglich? Über die Arbeit an einem System zur transparenteren Einschätzung psychoanalytischer Kompetenz, Forum der Psychoanalyse 23: 44-64

J. Körner (2003): Die argumentationszugängliche Kasuistik, Forum Psychoanalyse 19: 28-35

H. Will (2019): Psychoanalytische Kompetenzen

I. Reimer, A. Herrmann (2020) Die Qualität analytischen Arbeitens einschätzen. Ein Modell zur Evaluation von Lehranalytikern Psyche - Z Psychoanal 74 (2), 118-141